Jedes Jahr 55 Millionen Franken Sparpotenzial

Die Gesundheit kostet im Aargau im Vergleich zu anderen Kantonen weniger. Aber die Kosten sind überdurchschnittlich gestiegen. Eine Studie im Auftrag der Industrie- und Handelskammer und des Gewerbeverbandes zeigt den kantonalen Handlungsspielraum.



Gesundheitswesen unter Druck: Eine neue Studie evaluiert, wie sich die Kosten im Aargau senken lassen

CHRISTIAN BEUTLER/KEYSTONE

VON NOEMI LEA LANDOLT UND MATHIAS KÜNG

der Universität Basel, hat Studie haben der Aargauische Gewerbeverband (AGV) und die Aargauischen Industrie- und Handelskammer (AIHK) in Auftrag gegeben. Gestern kostet die Gesundheit im Aargau zwar zugenommen haben. Das heisst, die Montag hat Stefan Felder den 70-seitigen Schlussbericht in Aarau vorge- die obligatorische Krankenpflegeversistellt. Er zeigt auf, wo der Aargau im cherung 3484 Franken pro Jahr. Damit Vergleich zu anderen Kantonen steht, liegt der Kanton etwa acht Prozent unwelches die wichtigsten Kostentreiber ter dem schweizweiten Schnitt von für die Gesundheit. Diese sind im Aarim Gesundheitswesen sind und mit 3778 Franken und weit hinter dem gau mit 1144 Franken pro Einwohner welchen Massnahmen die Kosten Spitzenreiter, dem Kanton Basel-Stadt gesenkt werden könnten.

in der Einleitung klar. Ohne Gegenmassnahmen wird sich die finanzielle cherten bezahlen im Aargau zwar we- nur sieben Jahren, von 2008 bis 2015, Aus der Situationsanalyse haben Ste-

mit seinem Team das Ge- Form für den Kanton Aargau langfris-

weniger. 2016 bezahlten Aargauer für mit Prämien von 4929 Franken (vgl. 1686 Franken, welche die öffentliche gaben für die Langzeitpflege, also Pfle-Start der Vernehmlassung lanciert.

Doch der Schein trügt. Die Versi- bezahlt. Aber auch hier: Innerhalb von ren von 33 auf 171 Franken gestieger Situation des Kantons nicht verbes- niger, aber die Prämien sind seit 1997 sind die öffentlichen Ausgaben für fan Felder und sein Team acht Mass-

sern. Die Gesundheitskosten dürften stärker gestiegen als andernorts. Wäh- Gesundheit inklusive Prämienverbilli- nahmen evaluiert, die sich auf kantorend sie im schweizweiten Durchlich steigen. Gleichzeitig entwickeln schnitt jedes Jahr knapp 4 Prozent teutefan Felder, Professor für sich die Steuereinnahmen schleppend. rer wurden, wuchsen sie im Aargau Gesundheitsökonomie an «Es ist fraglich, ob die staatliche Ge- um 4,7 Prozent pro Jahr (vgl. Grafik sundheitsversorgung in der heutigen Mitte rechts). Von den Nachbarkantonen verzeichnen nur Luzern und Solosundheitswesen des Kan- tig überhaupt noch tragbar ist», heisst thurn ein noch stärkeres Wachstum. Warum diese Entwicklung beunruhigend ist, zeigt sich daran, dass die Einnahmen im Aargau im gleichen Zeit-Im Vergleich mit anderen Kantonen raum nur um 2,1 Prozent pro Jahr Gesundheitsausgaben laufen der Einkommensentwicklung davon.

Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den Ausgaben von Kanton und Gemeinden

gung und Ergänzungsleistungen zur naler Ebene umsetzen liessen - vor-AHV um 79 Prozent gestiegen, wie die Studie von Stefan Felder zeigt (vgl. Langzeitpflege. Fünf dieser Massnah-Grafik unten rechts). Inzwischen machen die Gesundheitskosten 23,1 Prozent der gesamten Steuereinnahmen des Kantons aus. 2007 betrug die- rungen aufgenommen (siehe Boxen Zahlen machen klar, dass die Gesundten AIHK-Präsidentin Marianne Wildi haushalt stark strapazieren.

Die Diskussion ist lanciert

Für den Kanton haben sich in jüngster Zeit laut Studie vor allem die stationären Spitalkosten stark auf das Budget ausgewirkt. Für die Gemeinden haben das totalrevidierte Spitalgesetz in die sich die Kosten durch die neue Pflegefizwar niedrig, verglichen mit den nanzierung geändert. Die Pro-Kopf-Aus- haben die Diskussion bereits vor dem Hand im Schnitt für die Gesundheit geheime und Spitex, sind in sieben Jah-

haben die beiden Verbände als Forde ser Anteil noch 12,1 Prozent. Diese unten). Gegenüber den Medien betonheitsausgaben den kantonalen Finanz- und AGV-Präsident Kurt Schmid, die hohe Qualität des Gesundheitswesens bleibe - trotz tieferer Kosten - erhal-

ten. Das Timing der beiden Verbände, ihre neuen Forderungen zu platzieren, könnte nicht besser sein. In den kommenden Wochen wird die Regierung Anhörung schicken. AGV und AIHK



Das sind die fünf Forderungen von Gewerbeverband (AGV) und Handelskammer (AIHK)

Privatisierung der Spitäler

20 Millionen

Dem Kanton gehören die Kantonsspitäler Aarau und Baden. Er hat eine problematische Mehrfachrolle als Besitzer, Auftraggeber, Zahler und Dividendenempfänger. Das bringt Interessenkonflikte. Diese schwierige Rolle soll laut AIHK-Präsidentin Marianne Wildi durch eine Privatisierung aufgelöst werden. Einen Rückzug aus der Trägerschaft der Spitäler empfehlen AIHK und AGV auch den Gemeinden. Das Einsparpotenzial schätzen sie auf mindestens 20 Millionen Franken. Die Qualität nehme mit ihren Forderungen bestimmt nicht ab, sagt AGV-Präsident Kurt Schmid: «Die wollen wir in keiner Art und Weise beschränken.»

GWL-Leistungen ausschreiben

5 Millionen

Handlungsbedarf gebe es auch bei der Finanzierung gemeinwirtschaftlicher Leistungen (GWL), sagen die Verbände. Die Rede ist hier etwa von der kantonalen Notrufzentrale oder Lehr- und Forschungskosten. Da fordern die Verbände Submissionsverfahren, also Ausschreibungen. So könnte man klare Anforderungen formulieren. Davon versprechen sich die Wirtschaftsverbände «eine optimale Kombination des Preis-Leistungsverhältnisses». Man könnte auf diese Weise gar schon kurzfristig jährliche Spareffekte erreichen, erwartet Wildi. Zumal der Kanton unabhängig entscheiden könne, wie er das dann machen will.

Freie Tarifgestaltung in der Langzeitpflege

10 Millionen

Die Gemeinden sind verantwortlich für die Restkosten (das sind die Kosten, die weder die Patienten noch die Kassen übernehmen) in der ambulanten und stationären Pflege. Sie haben aber keinen Einfluss auf die Festsetzung des Tarifs. Diese Kompetenz sollen sie bekommen, fordert Kurt Schmid. Das ermögliche einen wirksamen Preiswettbewerb. Damit könne man rund 10 Millionen Franken einsparen. Es brächte den Gemeinden eine Entlastung, so die Erwartung. Es gebe ja auch im Aargau einige private nstitute, die Langzeitpflege anbieten. Schmid: «Die sind nicht teurer als das, was über die öffentliche Hand läuft.»

Höchsttarife bei EL im Heim senken

10 Millionen

AHV-Bezügerinnen und -bezüger im Heim erhalten vom Kanton im Bedarfsfall Ergänzungsleistungen (EL). Diese Kosten sind sehr hoch. In den Pflegeheimen leben 500 bis 700 Personen, die täglich nur etwa 40 Minuten Pflege benötigen, sagt Marianne Wildi. Es wäre besser, solche Personen zu Hause zu pflegen. Das wäre im Sinne von «ambulant vor stationär» und im Interesse aller, so die Verbände. Um den Anreiz dafür zu erhöhen, schlagen sie eine Senkung der kantonalen Höchsttarife im Heim bei EL zur AHV vor. Das würde den Kanton entlasten, könnte bei den Gemeinden höhere Sozialhilfekosten bewirken, lohne sich aber insgesamt.

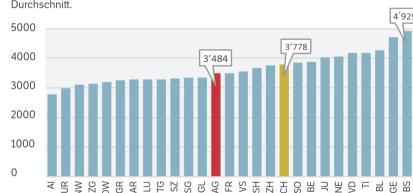
Spitex ausschreiben

10 Millionen

Die fünfte Forderung ist der Ruf nach einer Ausschreibung der Versorgungspflicht (Spitex) mit vorgängiger Prüfung der Notwendigkeit. Ordnungspolitisch dränge es sich auf, so Marianne Wildi, die Versorgungspflicht einzelner Gebiete anhand leistungsgerechter Kriterien öffentlich auszuschreiben, wodurch ein Marktpreis entstehe. Es empfehle sich auch, das Ganze grossräumiger anzusehen. Dadurch könnten die Gemeinden mittelfristig substanziell sparen, so Marianne Wildi. Mit all diesen Massnahmen könne man sparen, ohne dass die Qualität beeinträchtigt werde, «was uns sehr wichtig ist», schliesst Wildi.

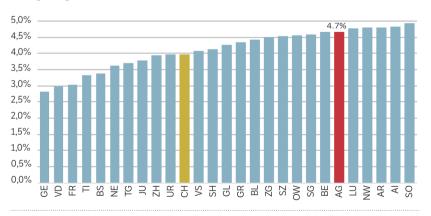
KRANKENKASSEN-PRÄMIEN IM VERGLEICH

Durchschnittliche Höhe der Krankenkassenprämien pro Jahr und Person nach Kanton (2016). Aargauerinnen und Aargauer bezahlen weniger hohe Prämien als der Schweizer



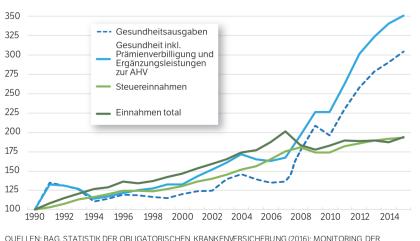
SO STARK SIND DIE PRÄMIEN GESTIEGEN

Durchschnittliches Wachstum der Pro-Kopf-Ausgaben für die Krankenkassenprämier pro Jahr nach Kanton (1997-2016). Die Prämien sind im Aargau überdurchschnittlich



DIE SCHERE GEHT IMMER WEITER AUF Entwicklung der Gesundheitsausgaben und der (Steuer-)Einnahmen im

Kanton Aargau (1990-2015). Die Ausgaben sind überproportional gestiegen im Vergleich zu den Einnahmen.



Zündete der Ehemann aus Eifersucht ein Auto an?

Urteil Ein Mann sitzt in Untersuchungshaft, weil er das Fahrzeug des Freundes seiner Ehefrau angezündet haben soll. Vor Bundesgericht verlangt er seine Freilassung.

Erst kam die Drohung, dann brannte Freund schaden, sollte sie diesen nicht innert 24 Stunden verlassen. Kurze Zeit später stand das Fahrzeug des Lebensgen den Ehemann führt die Staatsanwaltschaft Muri-Bremgarten eine Strafuntersuchung wegen Verdachts auf mehrfache Nötigung und Brandstiftung, er sitzt in U-Haft. Dagegen hatte sich der Beschuldigte zuerst erfolglos beim Aargauer Obergericht gewehrt, worauf er auch vor Bundesgericht seine Entlassung aus der Haft forderte.

Schon zweimal verurteilt

Aus einem jüngst veröffentlichten Urteil geht hervor: Der Ehemann ist bereits zweimal verurteilt worden. 2012 wegen versuchter Nötigung, weil er seiner Frau gedroht hatte, sie umzubringen, wenn sie bei der Einwohnerkontrolle nicht angebe, die Schweiz verlassen zu wollen. Zwei Jahre später wurde er wegen Drohung verurteilt, nachdem er seiner Ehefrau damit gedroht hatte, ihr mit einer Flüssigkeit das Gesicht zu gender Tatverdacht in Bezug auf die verletzen, sollte sie nicht nach Tunesi-

en reisen. Beide Fälle gingen für ihn re- Damit vermag er die Bundesrichter Vergangenheit holt ihn nun ein. Die Bundesrichter schliessen wegen seiner potenzial» und gehen «von einer ungünstigen Rückfallprognose» aus.

Auch das Auto der Frau brannte

Dazu kommt: Das Auto seiner Ehefrau war früher ebenfalls in Flammen das Auto. Ein Mann soll seiner Ehefrau aufgegangen - unter ungeklärten Umgedroht haben, er werde ihr und ihrem ständen. Obwohl ein Tatverdächtiger hinter Gittern ist, scheinen sich die Ermittlungen auch im aktuellen Fall nicht einfach zu gestalten. Die Ehefrau und partners seiner Frau in Flammen. Ge- ihr Freund konnten keine Angaben darüber machen, wie es zum Fahrzeug-

Die Bundesrichter schliessen beim Beschwerdeführer wegen seiner Vorgeschichte auf ein «gewisses Gewaltpotenzial» und gehen «von einer ungünstigen Rückfallprognose» aus. Aus dem Urteil des Bundesgerichts

brand gekommen ist. «Auch sonst liegen im gegenwärtigen Zeitpunkt keine Aussagen oder Beweismittel vor, die über die Ursache dieses Brandes und einen allfälligen Urheber näher Aufschluss geben würden», heisst es im Urteil des Bundesgerichts. Der Beschuldigte argumentiert denn auch, ein drin-

lativ glimpflich aus, er kam mit einer jedoch nicht zu überzeugen. Entscheibedingten Geldstrafe davon. Doch die dend seien die bisherigen Untersuchungsergebnisse und die Frage, ob genügend Anhaltspunkte für eine Beteili Vorgeschichte auf ein «gewisses Gewalt- gung am Verbrechen vorliegen, schreiben sie im Entscheid. Das heisst: Zu einem frühen Zeitpunkt reichen konkrete Verdachtsmomente aus. Je länger das Strafverfahren dauert, desto stren ger werden die Anforderungen, um von einem dringenden Tatverdacht ausge hen zu können. Aufschlussreich könnten die beschlagnahmten Beweismitte sein - die Ergebnisse der Untersuchung

AARGAU 21

Haft wegen Wiederholungsgefahr

von Kleidern, Handy und Navigations

gerät des Ehemannes liegen allerdings

Der Beschuldigte beschwert sich vor Bundesgericht über den Umstand, dass er seit Ende Juni in Untersuchungshaft sitzt. Dies sei unverhältnismässig, kritisiert er. Eine Einschätzung, die vom Bundesgericht nicht geteilt wird. Es seien keine wirksamen Ersatzmassnah men ersichtlich. Weder eine Ein- oder Ausgrenzung noch ein Kontaktverbot reiche angesichts der Wiederholungs gefahr aus. Auch die voraussichtliche Dauer von drei Monaten sei mit Blick auf die drohende Strafe - Brandstiftung wird mit Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr bestraft - bei einer Verurteilung nicht unverhältnismässig. Kurz: Das Bundesgericht weist die Beschwerde des Ehemanns ab, er bleibt in Unter suchungshaft.

Bundesgerichtsurteil 1B_376/2018

Rettungswesen

Humbel fordert überkantonale Ambulanz-Zentrale

In Menziken hat ein Mann im August in nächster Nähe zum Spital einen Herzstillstand erlitten. Bis die Ambulanz vor Ort war, dauerte es 30 Minuten. Der Rettungswagen musste zuerst von Kölliken nach Menziken fahren, wie der «Blick» berichtete. Am Abend starb der Mann im Kantonsspital Aarau. Das Spital Menziken sagte, die Ambulanz sei besetzt und auf dem Weg nach Baden gewesen, als der Notruf einging. Die Rettung Aargau West habe das nächste freie Team aufgeboten. Im Spital ruf erfahren (die AZ berichtete).

CVP-Nationalrätin und Gesundheitspolitikerin Ruth Humbel kritisiert nun in einem Beitrag von «Tele M1», dass die Ambulanz so lange brauchte. Sie verlangt, dass die Rettungsdienste besser zusammenarbeiten - und zwar über die Kantonsgrenzen hinaus. Im tragischen Fall des Mannes aus Menziken wäre das Spital im luzernischen Sursee näher gewesen. Aber die Aargauer Notrufzentrale hat keinen Zugriff auf ausserkantonale Daten.

Laut Heini Erne, Fachstellenleiter Rettungs- und Katastrophenwesen beim Departement Gesundheit und Soziales, klappt die Zusammenarbeit in der Regel gut. «Sobald unsere Zentrale feststellt, dass unsere Mittel nicht mehr vorhanden sind, rufen wir in die Notrufzentralen der anderen Kantone an.» Doch das braucht Zeit. Zeit, die in einem Notfall entscheidend sein kann.

In der Innerschweiz ist man einen Schritt weiter. Seit diesem Monat arbeiten die Rettungsdienste der Kantonsspitäler Luzern, Nidwalden, Obwalden und Uri zusammen. Im Aargau will man sich die Ergebnisse dieses Pilotprojekts anschauen. (AZ)



